Sehr geehrte Mandantinnen und Mandanten,

ab dem **1. Januar 2027** treten wichtige neue gesetzliche Vorgaben zur elektronischen Rechnung (E-Rechnung) im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen (B2B) in Kraft.

Was ändert sich konkret für Sie?

- **Empfangspflicht (gilt bereits seit 01.01.2025):** Sie müssen elektronische Rechnungen in einem strukturierten Format empfangen, lesen, speichern und bei Bedarf dem Finanzamt vorlegen können. Normale PDFs oder Papierrechnungen reichen hierfür nicht aus.

- **Versandpflicht ab 01.01.2027:** Wenn Ihr Vorjahresumsatz mehr als **800.000 Euro** betragen hat, sind Sie verpflichtet, Ausgangsrechnungen an andere inländische Unternehmen ab diesem Stichtag als **E-Rechnung** auszustellen. (Für Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz bis 800.000 Euro gilt die Pflicht ab dem 01.01.2028).

- **Zulässige Formate:** Als E-Rechnung im Sinne des Gesetzes gelten strukturierte Datenformate wie **ZUGFeRD** (ab Version 2.0.1) oder **XRechnung**, die der europäischen Norm EN 16931 entsprechen. Ein reines Bild-PDF ist keine E-Rechnung.

Kleinunternehmer sind nicht verpflichtet E-Rechnungen zu schreiben. Die müssen aber trotzdem E-Rechnungen von ihren Dienstleistern **empfangen und rechtskonform archivieren** können.

Ergänzend verweisen wir höflich auf unsere Informationen zur E-Rechnung vom 02.12.2024. (https://vipasso.de/wp-content/uploads/Gesetzesaenderungen-Die_E-Rechnung.pdf)

Ihre Handlungs- und Prüfschritte bis zum Jahresende:

1. **Umsatz prüfen:** Liegt Ihr Vorjahresumsatz über 800.000 Euro?

2. **Software-Check:** Der Umsetzungsaufwand hängt vom Digitalisierungsstand Ihres Unternehmens ab.

   Wir buchen für Sie noch Papierbelege: Dann empfehlen wir, den Umstieg zu Datev Unternehmen Online (DUO)

   Daneben bietet die Datev Unterstützung an: DATEV E-Rechnungsplattform Lesewerkzeug für E-Rechnungen. Wenn Sie bereits ein Datev Konto haben (DUO oder Meine Steuern) können Sie diese Zugangsdaten nutzen. Ansonsten können Sie sich eigenständig neu auf der E-Rechnungsplattform registrieren.

   (https://www.datev.de/web/de/berufsgruppenuebergreifend/themen-im-fokus/e-rechnung-mit-datev/ihr-unterstuetzungspaket-e-rechnung/?utm_campaignid=datev-de&utm_target=neutral&utm_content=e-rechnung&utm_medium=kurl&utm_author=intern)

   Sie kümmern sich selbst um Ihre Belege und die Buchhaltung: Prüfen Sie mit Ihrem Softwareanbieter, ob Ihr System XRechnungen und ZUGFeRD-Formate (ab v2.0.1) erzeugen und verarbeiten kann.

   E-Rechnungen müssen geprüft (validiert) werden, z. B. auf:

   • Vollständigkeit der Pflichtangaben
   • formale Anforderungen der EN-16931-Norm
   • rechnerische Konsistenz

   Ohne ein entsprechendes System ist das manuell praktisch nicht möglich.

3. **Leistungsbeschreibungen anpassen:** Achten Sie darauf, dass alle steuerlichen Pflichtangaben und Leistungsbeschreibungen im strukturierten Datensatz enthalten sind (nicht nur im sichtbaren PDF-Druckbild).

Die Erteilung und der Erhalt einer korrekten E-Rechnung sind ab den gesetzlichen Stichtagen **elementare Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug** (§ 14 i.V.m. § 15 UStG). Das jüngste BMF-Schreiben vom 15. Oktober 2025 unterscheidet drei Fehlerarten, die jeweils unterschiedliche Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit und den Vorsteuerabzug bei der E-Rechnung haben.

Das BMF-Schreiben werden wir zu diesem Informationsschreiben auf unserer Homepage veröffentlichen. (https://vipasso.de/aktuelles/)

Unsere Kanzlei-Rechnung kommt als E-Rechnung

Unsere Kanzlei stellt die eigene Rechnungsschreibung auf die E-Rechnung um. Wir werden ab dem **01.01.2027** für alle **Unternehmen und Selbstständigen** unsere Rechnungen im E-Rechnungsformat ZUGFeRD ausstellen.

Wir bieten Ihnen zwei Wege, um unsere Rechnungen zu erhalten:

- **DATEV E-Rechnungspostfach:** Sie nutzen bereits das DATEV E-Rechnungspostfach? Dann teilen Sie uns bitte Ihre TRAFFIQX®-ID mit. Sie empfangen unsere Rechnung dann bequem im DATEV E-Rechnungspostfach und können sie komfortabel an DATEV Unternehmen online weiterleiten.

- **E-Mail:** Sie möchten unsere Rechnung weiterhin per E-Mail erhalten? Dann erhalten Sie unsere Rechnungen über die E-Mail-Adresse der DATEV **e-invoice@datev.de**. Stellen Sie sicher, dass die E-Mail in Ihrem Mail-Postfach nicht als Spam klassifiziert wird. Wir senden die E-Rechnung künftig an Ihre uns bekannte E-Mail-Adresse. Sollten Sie eine andere E-Mail-Adresse bevorzugen, bitten wir um eine Mitteilung.

Bitte lassen Sie uns wissen, ob Ihre Infrastruktur für den E-Rechnungsempfang bereit ist oder ob Sie Unterstützung bei der Implementierung benötigen.